

Das

Leben

erleichtern.



Rehabilitation

In dieser Übersicht findest du Hilfsmittelangebote rund um den Bereich Rehabilitation kurz erklärt. Darunter fallen Adaptionshilfen, Bade- und Duschhilfen, Gehhilfen. Hilfsmittel gegen Dekubitus, Kranken- und Behindertenfahrzeuge, Mobilitätshilfen, Pflegebetten sowie Toilettenhilfen.

- 2 [Adaptionshilfen](#)
- 4 [Bade- und Duschhilfen](#)
- 5 [Gehhilfen](#)
- 6 [Hilfsmittel gegen Dekubitus](#)
- 8 [Kranken- und Behindertenfahrzeuge](#)
- 10 [Mobilitätshilfen](#)
- 12 [Pflegebetten](#)
- 14 [Toilettenhilfen](#)

Klick auf das Kapitel, das dich interessiert.
So gelangst du sofort auf die Seite.

Unser Kundenservice:

E-Mail service@pronovabkk.de

Telefon 0621 53391 - 1000

Fax 0621 53391 - 7000

Weitere Serviceangebote findest du unter:
[pronovabkk.de](https://www.pronovabkk.de)

Adaptionshilfen

Was sind Adaptionshilfen?

Anziehhilfen, Ess-/Trinkhilfen, rutschfeste Unterlagen, Halter/Halterungen/Greifhilfen, Bedienungssensoren für elektrische Geräte, Führungsschablonen für Tastaturen, Lesehilfen als Mundstab, manuelle Umblättermittel (Blattwender), elektrische Umblättermittel, Leseständer: Eine große Vielfalt an Adaptionshilfen ermöglicht bei eingeschränkten oder fehlenden Körperfunktionen die eigenständige Nutzung von alltäglich benötigten Geräten und Gegenständen.

Wozu brauchst du Adaptionshilfen?

Wenn du infolge von Krankheit oder Behinderung für die alltägliche Lebensführung benötigte Gegenstände nicht mehr aus eigener Kraft nutzen kannst oder selbstständiges Ankleiden, Essen und Trinken nicht mehr möglich sind, gleichen Adaptionshilfen unter Nutzung deiner Ressourcen Defizite aus. Auf diese Weise bewahrst du ein hohes Maß an Eigenständigkeit.

Adaptionshilfen: Was bekommst du?

Du hast Anspruch auf eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung, die Hilfsmittel erfüllen alle Qualitätsstandards. Du bekommst eine individuelle Beratung, eine fachgerechte Einweisung in die Nutzung sowie Tipps für die Pflege deines Hilfsmittels.

Anziehhilfen.

Anziehhilfen sollen dir z. B. bei Bewegungseinschränkungen das selbstständige An- und Ausziehen ermöglichen. Hierzu zählen Anziehhilfen für Kleidungsstücke, Knöpferhilfen sowie Strumpf- bzw. Strumpfhosenanziehhilfen. Des Weiteren gibt es für Kompressionsstrümpfe bzw. -strumpfhosen An- und Ausziehhilfen.

Ess- und Trinkhilfen.

Zu den Ess- und Trinkhilfen gehören Besteckhalter, Griffverdickungen/-verlängerungen für Essbesteck sowie Halterungen bzw. Handspannen für Trinkgefäße/-becher, Tellerranderhöhungen, Saug- und Trinkhilfen sowie Essapparate in verschiedenen Versionen für unterschiedliche Indikation und Einsatzbereiche. Rutschfeste Unterlagen aus Kunststoff verhindern das Wegrutschen von Gegenständen und ermöglichen dir das Greifen dieser Gegenstände. Greifhilfen, wie z. B. Universalgriffe, Greifzangen, Türgriffverlängerungen, ermöglichen dir die Nutzung, das Erreichen und das Heranholen von Gegenständen.

Adaptionshilfen

Schreib- und Lesehilfen.

Schreibhilfen gleichen eingeschränkte oder fehlende Körperfunktionen der Hand oder der Finger beim Schreiben aus. Diese Hilfsmittel, wie Schreibgriffe, Schreibverdickungen, Schreibhilfen zur Führung eines Schreibgerätes, Kopfschreibhilfen, Blas-Saug-Mundstäbe oder Führungsschablonen für Tastaturen, ermöglichen das selbstständige Schreiben. Lesehilfen als Mundstab, manuelle Umblättermittel (Blattwender), elektrische Umblättermittel und Leseständer unterstützen bei fehlender oder eingeschränkter Funktion der Hände oder Finger das Lesen durch Umblättern von Seiten ohne fremde Hilfe.

Bedienelemente.

Behindertengerechte Bedienelemente, die über Druck, Zug, Berührung, bestimmte Bewegungen, Licht, Geräusche oder über die Sprache funktionieren, lösen den für elektrische Geräte vorgesehene Funktionszweck aus. Sie reichen, abhängig von Art und Umfang der Behinderung, von in Bauformen und Bedienung angepassten einfachen elektro-mechanischen Tasten bis zu komplexen Sensoren mit elektronischer Auswertung.

Was noch wichtig ist.

Von der Leistungspflicht ausgeschlossen sind Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, auch wenn sie behindertengerecht gestaltet sind. Hierzu zählen die Mittel, die allgemeine Verwendung finden und üblicherweise von einer großen Zahl von Personen benutzt werden bzw. in einem Haushalt vorhanden sind. Dies sind z. B. Hilfen zur Nahrungsaufnahme bzw. -zubereitung wie Elektromesser, elektrische Dosenöffner etc., aber z. B. auch Handys und Apps, die das Nutzen von Funktionen zur Umfeldkontrolle und Bedienung von Haushaltsgegenständen und baulichem Wohnungszubehör ermöglichen. Keine Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung sind des Weiteren PCs, Tablets u. ä., deren USB-Anschlüsse und Bluetooths-Verbindungen standardmäßig auch zur Bedienung von behindertengerechten Bedienelementen oder Umfeldkontrollgeräten genutzt werden können.

Bade- und Duschhilfen

Was sind Bade- und Duschhilfen?

Badewannenbretter, Badewannensitze, Duschhilfen, Duschsitze, Duschhocker, Duschstühle, Duschliegen, Badewanneneinsatz, Badewannenverkürzer, Badeliegen, Badewannengriffe, Aufrichthilfen, Stützgriffe für Waschbecken, Boden- und Deckenstangen geben bei der täglichen Körperhygiene individuell notwendige Unterstützung und Sicherheit.

Wozu brauchst du Bade- und Duschhilfen?

Bei Einschränkungen deiner körperlichen Bewegungs- und Haltefunktionen ermöglichen die verschiedenen Hilfsmittel im Bad deine selbstständige Körperpflege. So fühlst du dich sicherer und bist in diesem sensiblen Bereich weniger auf Fremdhilfe angewiesen.

Bade- und Duschhilfen: Was bekommst du?

Du hast Anspruch auf eine bedarfsgerechte Einfachversorgung unter Berücksichtigung deiner häuslichen Gegebenheiten. Unsere Leistungen umfassen eine Lieferung der Hilfsmittel frei Haus sowie eine Einweisung in den Gebrauch durch geschultes Fachpersonal.

Was noch wichtig ist.

Von der Leistungspflicht ausgeschlossen sind Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, auch wenn sie behindertengerecht gestaltet sind. Hierzu zählen die Mittel, die allgemeine Verwendung finden und üblicherweise von einer großen Zahl von Personen benutzt werden bzw. in einem Haushalt vorhanden sind. Grundsätzlich sind z. B. Handgriffe sowie festmontierte Badewannengriffe Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, da sie üblicherweise in Badezimmern vorhanden sind. Allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind keine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Maßgebend für die Abgrenzung ist vor allem, ob der veränderte Gegenstand ausschließlich bei Kranken bzw. Behinderten Verwendung findet, oder ob er auch von Gesunden bzw. Nichtbehinderten benutzt und ohne weiteres gegen einen demselben Zweck dienenden handelsüblichen Gegenstand ausgetauscht werden kann. Im Badezimmer übliche Gegenstände wie z. B. Badewanneneinstieghilfen (Fußbänkchen, Trittstufen), Bade- und Duschmatten, Nacken- und Schulterpolster, Seifenschalen, Toilettenpapierhalter, Brausehalter, Brauseköpfe jeglicher Art, Form und/oder deren verschiedenartiger Funktionen, Brauseschläuche, Handtuchhalter und Spritzschutzvorrichtungen sind gleichfalls den allgemeinen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens zuzuordnen. Diese sind von der Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen.

Gehhilfen

Was sind Gehhilfen?

Gehgestelle (starr oder beweglich), Gehwagen (ohne Auflagen, mit Armauflagen, mit Achselauflagen), vierrädrige Gehhilfen (Rollator), dreirädrige Gehhilfen, Handstock, Gehstock, Mehrfußgehilfen, Unterarmgehstützen sowie Achselstützen gehören zu der großen Palette von Gehhilfen, die Unsicherheiten beim Gehen auffangen und ausgleichen. Gehhilfen für den Innen- und Außenbereich trainieren das aktive Gehen und ermöglichen so die eigenständige Mobilität.

Wozu brauchst du Gehhilfen?

Bei eingeschränkter Geh- und Stehfähigkeit (entweder vorübergehend infolge einer Verletzung oder auch dauerhaft bei einer Gehbehinderung oder allgemeinen Gangunsicherheit) geben dir Gehhilfen die nötige Sicherheit beim Gehen. Das verschafft dir mehr Unabhängigkeit.

Gehhilfen: Was bekommst du?

Du hast Anspruch auf eine zweckmäßige, funktionsgerechte und technisch einwandfreie Gehilfe. Du erhältst eine Einweisung in den Gebrauch, bei Fragen steht dir geschultes Fachpersonal zur Seite. Das Hilfsmittel wird auf dich und deine Körpergröße angepasst. Sollte dein Hilfsmittel defekt sein, kannst du dich direkt mit der bzw. dem Leistungserbringenden in Verbindung setzen. Diese bzw. dieser prüft dann ob eine Reparatur oder ein Austausch gemacht wird. Hilfsmittel wie z. B. Gehstöcke, die in dein Eigentum übergehen und nicht Eigentum der Krankenkasse oder der bzw. des Leistungserbringenden sind, sind davon leider ausgeschlossen.

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Was sind Hilfsmittel gegen Dekubitus?

Hilfsmittel gegen Dekubitus dienen der Vorbeugung und unterstützen und begünstigen die Behandlung von Dekubiti bei bettlägerigen oder ständig sitzenden Menschen und werden am Markt in unterschiedlichsten Ausführungen und Qualitäten angeboten. Um eine ausreichende und wirtschaftliche Versorgung gewährleisten zu können, müssen die Produkte gemäß den jeweiligen Anforderungen individuell ausgewählt werden. Dementsprechend werden die diversen Arten von Antidekubitushilfsmitteln innerhalb dieser Produktgruppe nach technischen Eigenschaften und nach den Wirkprinzipien unterteilt. Erst in der Produktübersicht werden jeweils die spezifischen Funktionseigenschaften und damit auch die vorgesehenen Indikationen des einzelnen Produktes aufgelistet. Hilfsmittel gegen Dekubitus ersetzen nicht die regulär pflegerisch erforderlichen Positionswechsel/Entlastungen, sondern ergänzen die medizinisch/pflegerisch erforderlichen Maßnahmen.

Die Produktgruppe umfasst folgende Hilfsmittel gegen Dekubitus:

a) die im Bett als Liegehilfen genutzt werden:

- Statische Positionierungshilfen
- Auflagen und Matratzen aus Weichlagerungsmaterialien (Schaumauflagen, Schaummatratzen)
- Luftgefüllte Auflagen zur kontinuierlichen Weichlagerung
- Auflagen und Matratzen zur intermittierenden Entlastung (Wechseldruckauflagen, Wechseldruckmatratzen)

- Kombinierte Schaumstoff-Luftkissen-Matratzen
- Dynamische Liegehilfen zur Umlagerung (Seitlagerungssysteme)
- Dynamische Systeme zur Stimulation von Mikrobewegungen
- Weichlagerungsmatratzen mit verschiebbaren oder verformbaren Füllungen

b) die im Sitzen genutzt werden:

- Sitzhilfen aus Weichlagerungsmaterialien
- Gelgefüllte Sitzhilfen
- Luftgefüllte Sitzkissen
- Strukturkissen
- Sitzkissen mit verschiebbaren Elementen

c) Rückensysteme:

Die im Folgenden beschriebenen Hilfsmittel ersetzen nicht die regelmäßige Umlagerung, sondern können gegebenenfalls das Lageintervall verlängern und so pflegerische Maßnahmen ergänzen.

- Hilfsmittel aus Weichlagerungsmaterialien

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Wozu brauchst du Hilfsmittel gegen Dekubitus?

Antidekubitushilfsmittel sind aus medizinischen Gründen angezeigt für Bettlägerige, die sich aus eigener Kraft nicht umlagern können, für Personen mit Sensibilitätsstörungen, die Auflagen- druck nicht wahrnehmen können, sowie für Roll- stuhlfahrer*innen. Individuell angepasste Hilfs- mittel optimieren die Körperhaltung und können auf diese Weise Druckstellen bereits im Ansatz vermeiden. Das Risiko für ein Druckgeschwür – eine chronische Wunde, die nur oberflächliche Hautschichten betreffen, aber auch tieferliegende Gewebe oder sogar den Knochen erreichen kann – wird so deutlich reduziert.

Hilfsmittel gegen Dekubitus: Was bekommst du?

Alle Antidekubitushilfsmittel entsprechen den Qualitätsstandards unter Einhaltung der gültigen Hygiene-, Pflege- und Versorgungsstandards und der Leitlinie zur Prävention und Behandlung von Dekubitus von NPUAP* und EPUAP**. Deine individuelle Bedarfsermittlung erfolgt durch qualifiziertes Personal mit fachspezifischen Kenntnissen. Du bekommst eine ausführliche Einweisung in die richtige Handhabung und Pflege deines Hilfsmittels. Bei Fragen steht dir produktspezifisch geschultes Fachpersonal zur Seite, bei techni- schen Problemen kannst du dich an den medicin- technischen Notdienst wenden. Notwendige Reparaturen und Ersatzlieferungen sind in unse- rem Leistungspaket enthalten.

Was noch wichtig ist.

Von der Leistungspflicht ausgeschlossen sind Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens. Zu den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens gehören die Mittel, die allgemein Verwen- dung finden und üblicherweise von einer großen Zahl von Personen benutzt werden bzw. in einem Haushalt vorhanden sind, hier z. B. herkömmliche, rechteckige Kissen oder Matratzen. Die Eigen- schaft als Gebrauchsgegenstand geht nicht schon dadurch verloren, dass dieser durch gewis- se Veränderungen (z. B. andere Formen) oder durch bestimmte Qualität oder Eigenschaft behindertengerecht gestaltet wird. Daher sind speziell geformte Kissen und Matratzen (z. B. Venenkissen, Nackenkissen und -rollen, soge- nannte „orthopädische“ Spezialkissen/„orthopä- dische“ Spezialmatratzen, Nackenheizkissen, Entspannungskissen, Kopfkissen mit luftbefüll- baren Kammern, Schwangerschaftskissen und auch Sitz- bzw. Liegesäcke) unabhängig davon, ob sie mit weichpolsternden Materialien gefüllt, aus festem Schaumstoff oder luftbefüllbar sind, als Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen. Diese Gebrauchsgegenstände be- gründen in keinem Falle eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung als Hilfsmittel gegen Dekubitus.

* National Pressure Ulcer Advisory Panel (Nordamerikanische Dekubitus-Gesellschaft)

** European Pressure Ulcer Advisory Panel (Europäische Dekubitus-Gesellschaft)

Kranken-/Behindertenfahrzeuge

Was sind Kranken- oder Behindertenfahrzeuge?

Kranken- oder Behindertenfahrzeuge ermöglichen es dir, wenn du aufgrund einer Krankheit oder Behinderung gehunfähig oder gehbehindert bist, dich im allgemeinen Lebensbereich allein oder mit fremder Hilfe fortzubewegen.

Zu den Kranken-/Behindertenfahrzeuge zählen im Wesentlichen:

- Duschrollstühle
- Toilettenrollstühle
- Schieberollstühle
- Rollstühle mit manuellen Antrieben (Hebel-, Greifreifenantrieben)
- Elektrorollstühle/Elektromobile
- Rollstühle mit besonderen Vorrichtungen (Steh-, Hubvorrichtungen)
- Rollstuhlantriebe (mechanisch/elektrisch)
- Treppenfahrzeuge
- Reha-Wagen/Buggys
- Behinderungsgerechte Sitzelemente
- Zubehör

Wozu brauchst du Kranken- oder Behindertenfahrzeuge?

Hilfsmittel zum mittelbaren Behinderungsausgleich sind eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie die Auswirkungen der Behinderung nicht nur in einem bestimmten Lebensbereich, sondern im gesamten täglichen Leben beseitigen oder mildern und damit Grundbedürfnisse des täglichen Lebens betreffen. Bei nicht motorisch betriebenen Kranken- und Behindertenfahrzeugen setzt die selbstständige Anwendung eine ausreichend erhaltene Kraft- und Greiffunktion deiner Arme und Hände voraus. Bei eingeschränkter Armkraft und eingeschränktem Greifvermögen kann eine Versorgung mit angepassten Greifreifen oder mit restkraftunterstützenden Systemen in Betracht kommen. Die Versorgung mit einem fremdkraftbetriebenen Kranken- und Behindertenfahrzeug setzt voraus, dass du auch in absehbarer Zeit in der Lage sein wirst, einen an deren Beeinträchtigung angepassten Rollstuhl sicher zu führen, d. h. es muss eine Fahreignung vorliegen.

Kranken-/Behindertenfahrzeuge

Kranken- oder Behindertenfahrzeuge: Was bekommst du?

Wenn du weder ein mit Eigenkraft betriebenes noch ein motorisiertes Kranken-/Behindertenfahrzeug nutzen kannst, kannst du mit Schieberollstühlen oder anderen manuell bedienbaren Rollstühlen, die im durch eine Pflegeperson bzw. Pflegekraft angetrieben werden, versorgt werden. Kranken-/Behindertenfahrzeuge werden zur Erhaltung der Mobilität von den Gesetzlichen Krankenkassen gewährt, wenn keine ausreichende Gehfähigkeit der bzw. des Versicherten besteht, die zugrunde liegende Behinderung oder Krankheit mit anderen Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation nicht ausgeglichen werden kann und wenn Gehhilfen (z. B. Gehstöcke, Unterarmgehstützen oder Rollatoren) für den Ausgleich der Behinderung nicht ausreichen

Was noch wichtig ist.

Sofern Kranken- oder Behindertenfahrzeuge ausschließlich dazu eingesetzt werden, größere Entfernungen zu überwinden, fallen sie nicht in die Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung. Bei Kindern und Jugendlichen gehört auch das Laufen und Rennen zu den Vitalfunktionen und Grundbedürfnissen. Bei Kindern und Jugendlichen kann neben dem für den ständigen Gebrauch zu Hause zu gewährenden Kranken- oder Behindertenfahrzeug im Bedarfsfall ein weiteres funktionsgleiches Hilfsmittel für den außerhäuslichen Gebrauch, z. B. für Schule oder Kindergarten, zur Verfügung gestellt werden, um die Fortbewegung in diesem Bereich sicherzustellen. Kranken-/Behindertenfahrzeuge sind in der Regel für einen leihweisen Einsatz geeignet.

Im Falle eines Wiedereinsatzes ist gegebenenfalls eine Anpassung z. B. hinsichtlich der Sitzbreite, der Sitztiefe und der Rückenhöhe oder eine Zurüstung von Zubehör vorzunehmen, damit das wieder eingesetzte Kranken- bzw. Behindertenfahrzeug den individuellen Anforderungen der bzw. des Versicherten entspricht. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind von einer Versorgung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich ausgeschlossen und fallen in den Eigenverantwortungsbereich der Versicherten. Sie sind von ihrer Konzeption her nicht vorwiegend für kranke, behinderte und/oder pflegebedürftige Menschen bestimmt. U.a. fallen die folgenden Produkte deshalb nicht unter die Leistungspflicht:

- Regencapes
- Beinschutzdecken
- Einkaufsnetze
- Taschen
- Taschenhalter
- Schirmhalter
- Sonnen- und Wetterschutzdächer (ausgenommen bei Reha-Wagen/Buggys)
- Kilometerzähler
- Stromversorgungseinrichtungen für Radios etc.

Mobilitätshilfen

Was sind Mobilitätshilfen?

Mobilitätshilfen sind Hilfsmittel, die dir den Positionswechsel selbstständig bzw. mit deutlicher Minderung des Unterstützungsaufwandes durch eine Hilfs-/Pflegerperson ermöglichen.

Dazu zählen:

- Umsetz- und Hebehilfen
- Aufstehhilfen
- Lifter
- Rampensysteme
- Zwei- oder Dreiräder für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Umsetz- und Hebehilfen

Wozu brauchst du Mobilitätshilfen?

Umsetz- und Hebehilfen sind bei Immobilität oder erheblich ausgeprägter Beeinträchtigung der Mobilität erforderlich, um den Positionswechsel bzw. den Transfer z. B. vom Bett in einen Rollstuhl oder nur den Positionswechsel im Bett entweder weitgehend ohne Hilfen oder mit Unterstützung von Hilfs-/Pflegerpersonen durchführen zu können. Lifter sind ebenfalls bei Immobilität oder erheblich ausgeprägter Beeinträchtigung der Mobilität erforderlich, um deinen Transfer z. B. vom Bett in einen Rollstuhl ohne Hilfen oder mit Unterstützung von Hilfs-/Pflegerpersonen durchzuführen. Stationäre Lifter sind nur an einem Ort einsetzbar. Mit fahrbaren Liftern oder Deckenliftern hingegen ist der Transfer auch zwischen verschiedenen Räumen der Wohnung möglich. Je nach den noch erhaltenen Funktionen können Lifter selbstständig durch die Versicherten oder

nur mit Hilfs-/Pflegerpersonen genutzt werden. Bei der Auswahl des Lifters sind einerseits die jeweiligen Beeinträchtigungen der Aktivitäten zu erheben, andererseits müssen aber auch Umfeldfaktoren wie räumliche Gegebenheiten in der Wohnung und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten durch Hilfs-/Pflegerpersonen berücksichtigt werden, um eine sachgerechte Versorgung zu erzielen. Mobile Rampensysteme können bei besonderen Bedingungen in der häuslichen Umgebung im Rahmen der Nutzung von Rollstühlen/Gehhilfen bei eingeschränkter oder erheblich ausgeprägter Beeinträchtigung der Mobilität zur Überwindung von Höhenunterschieden erforderlich werden (z. B. Stufen). Behindertengerechte Zwei- oder Dreiräder ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Beeinträchtigungen der Mobilität bei neurologischer, neuromuskulärer oder gelenkdeformierender Erkrankung, ihren Aktionsraum zu vergrößern, räumliche Erfahrungen zu sammeln und Lebensfreude und Selbstwertgefühl zu vermehren und fördern damit die Integration der Kinder in die Gruppe gleichaltriger Kinder. Diese Produkte können auch unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung des Erfolges der Krankenbehandlung (Kräftigung der Muskulatur, der Haltung, Förderung der Gleichgewichtsreaktion und Bewegungskoordination, sofern dies im Rahmen eines Konzepts mit Maßnahmen der Physiotherapie oder der Ergotherapie erfolgt und ein therapeutischer Synergismus zu erwarten ist) oder zum Behinderungsausgleich (Erschließung des Nahbereichs) erforderlich sein. Die Versorgung mit einem Zwei- oder Dreirad kann auch dann in Betracht kommen, wenn zur Erschließung des Nahbereichs eine adäquate Versorgung mit einer Gehhilfe oder einem Kranken- und Behindertenfahrzeug gegenüber einem

Mobilitätshilfen

Zwei- oder Dreirad nicht ausreichend zweckmäßig und/oder nicht wirtschaftlich ist. Bei der Auswahl des geeigneten Zwei- oder Dreirades sind neben Art und Schwere der Behinderung weitere Faktoren wie etwa Körpergröße und Körpergewicht (z. B. für die Größe des Rades) sowie die physische und psychische Verfassung (z. B. zur Beurteilung notwendiger Sicherungs-/Haltesysteme) zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist vor der Versorgung – unter Berücksichtigung der Schädigungen und der Beeinträchtigungen der Aktivitäten – das individuell ausreichende, aber auch zweckmäßige Produkt auszuwählen.

Wann bekommst du Mobilitätshilfen?

Die im Hilfsmittelverzeichnis gelisteten Zwei- und Dreiräder sind gleichzeitig Hilfsmittel und Gebrauchsgegenstände, da sie auch Merkmale eines handelsüblichen Fahrrades aufweisen. Die Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenkasse beschränkt sich auf das eigentliche Hilfsmittel. Daher musst du einen Eigenanteil leisten. In der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist die Teilnahme an der üblichen Lebensgestaltung Gleichaltriger ein Bestandteil des sozialen Lernprozesses und somit als Grundbedürfnis anzusehen. Dabei reicht es aus, wenn durch das begehrte Hilfsmittel die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich gefördert wird. Tandems zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen sind keine Hilfsmittel, da die Kinder und Jugendlichen zwingend auf eine unterstützende Person angewiesen sind, die sie mithilfe des Tandems fortbewegen kann. Sollte ein passives

Durchbewegen der unteren Extremitäten erforderlich sein, wird auf die Verordnung von Heilmitteln oder therapeutischen Bewegungsgeräten verwiesen.

Was noch wichtig ist.

Die Ermöglichung allein des Fahrradfahrens für erwachsene Versicherte, die ein handelsübliches Fahrrad nicht benutzen können, fällt nicht in die Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das Radfahren als spezielle Art der Fortbewegung mit den damit verbundenen Effekten hinsichtlich Geschwindigkeit und sportlicher Betätigung ist kein Grundbedürfnis des täglichen Lebens. Eine Hilfsmittelversorgung mit Zwei- und Dreirädern kommt bei erwachsenen Versicherten im Einzelfall in Betracht, wenn sie beispielsweise in Ergänzung zu einer verordneten Heilmitteltherapie zur Sicherung des Erfolgs der Krankenbehandlung (BSG-Urteil vom 07.10.2010 - B 3 KR 5/10) bzw. zum Ausgleich einer Behinderung notwendig ist (beispielsweise für kleinwüchsige Erwachsene zur Erschließung des Nahbereichs).

Pflegebetten

Was sind Pflegebetten?

Pflegebetten/Krankenbetten mit speziellen Funktionen ermöglichen eine häusliche Pflege, wenn das normale Bett nicht für die Pflege umgerüstet werden kann. Eine besondere Matratze ist Bestandteil des Spezialbetts für ganz oder teilweise bettlägerige Pflegebedürftige. Verschiedene Zusatzausrüstungen wie beispielsweise ein mehrteiliger, meist elektrisch verstellbarer Einlegerahmen zum Anheben des Kopf- und Fußteils, Aufrichthilfen oder Seitengitter entlasten die pflegenden Angehörigen. Pflegebetten sind wichtige Hilfsmittel, wenn Pflegebedürftige zuhause in gewohnter Umgebung bleiben möchten.

Wozu brauchst du Pflegebetten?

In einigen Fällen, etwa nach einem Unfall mit längerer Bettlägerigkeit, wird das Pflegebett nur vorübergehend benötigt. In den meisten Fällen jedoch kommen Pflegebetten dauerhaft zum Einsatz. Wenn du in ihrer Mobilität stark eingeschränkte pflegebedürftige Angehörige zuhause versorgst, erleichtern dir die Zusatzfunktionen des Betts das Anziehen und Umlagern sowie die Körperpflege. Für Pflegebedürftige wird das Bett oft zum Mittelpunkt ihres Alltags, sie können in ihrem gewohnten Umfeld vom Bett aus am Leben der Familie teilhaben.

Pflegebetten: Was bekommst du?

Du hast Anspruch auf ein funktionsgerechtes und technisch einwandfreies Hilfsmittel samt Matratze und medizinisch notwendigem Zubehör. Anlieferung, Montage und Reparatur sind für dich kostenfrei. Du erhältst eine ausführliche Einweisung in die richtige Handhabung deines Hilfsmittels, bei Bedarf auch zuhause.

Pflegebetten

Was noch wichtig ist.

Grundsätzlich sind Betten Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, da sie üblicherweise in einem Haushalt vorhanden sind. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind keine Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Maßgebend für die Abgrenzung ist vor allem, ob der veränderte Gegenstand ausschließlich bei Kranken bzw. Behinderten Verwendung findet, oder ob er auch von Gesunden bzw. Nichtbehinderten benutzt und ohne weiteres gegen einen demselben Zweck dienenden handelsüblichen Gegenstand ausgetauscht werden kann. Betten sind auch dann den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens zuzuordnen, wenn durch besondere Vorrichtungen (z. B. motorbetriebene Einstellung der Neigungswinkel des Kopf- oder Fußteiles eines Einlegerahmens und dergl.) die Betreuung der Versicherten erleichtert wird. Dies gilt auch für Betten, die lediglich eine höhere oder in Stufen einstellbare Liegehöhe oder eine verstellbare Liegefläche besitzen oder nicht fahrbar sind (sog. Senioren- oder Krankenbetten). Handelsübliche Bett- und Nachttische sowie Matratzen von Mobiliaranbietern gehören ebenfalls zu den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens und unterliegen somit nicht der Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Leistungsverpflichtung der Gesetzlichen Krankenkassen zur Versorgung mit einem behindertengerechten Bett gemäß § 33 SGB V kommt dann in Betracht, wenn die handelsüblichen, im Haushalt gebräuchlichen Betten von Versicherten nicht benutzt werden können (übermäßige Höhendifferenz zum Rollstuhl, hochragende Seitenteile etc.) und die Nutzung des vorhandenen Bettes auch durch eine Ausstattung mit behindertengerechtem Betten-

zubehör nicht ermöglicht werden kann. Hierbei sollte allerdings geprüft werden, ob eine Zu-/Umrüstung (Bettzurichtungen) die wirtschaftlichere Versorgung im Vergleich zu einem behindertengerechten Bett darstellt. Die Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung umfasst auch die Matratze für ein behindertengerechtes Bett, sofern die vorhandene nicht genutzt werden kann.

Toilettenhilfen

Was sind Toilettenhilfen?

Toilettensitze, Toilettensitzerhöhungen, Toilettenstützgestelle, Toilettenaufstehhilfen, Toilettenstühle sowie WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung ermöglichen Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen eine selbstständige Toilettennutzung und die damit verbundene Körperhygiene. Betroffene kommen mit dem passenden Hilfsmittel in diesem sensiblen Bereich ohne Fremdhilfe zurecht. WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung bestehen aus einem Toilettensitz mit Warmwasserdusche und Warmlufttrocknung. Sie werden auf einem vorhandenen Toilettenbecken installiert.

Wozu brauchst du Toilettenhilfen?

Wenn aufgrund einer eingeschränkten Beweglichkeit eine Standardtoilette nicht mehr eigenständig genutzt werden kann, erleichtern Hilfsmittel beispielsweise das Aufstehen, ermöglichen das Abstützen während des Toilettengangs und unterstützen eine adäquate Körperhygiene. Die Eigenständigkeit in diesem intimen Bereich sorgt für mehr Sicherheit.

Toilettenhilfen: Was bekommst du?

Du hast Anspruch auf eine individuelle und umfassende Versorgung mit einem zweckmäßigen Hilfsmittel. Je nach Bedarf wird das Hilfsmittel auf die vorhandene Toilette montiert. Du bekommst eine Einweisung in die Handhabung deines Hilfsmittels.